

Periodische Kontrolle der elektrischen Installationen

Einleitung

Der Besitzer (Hauseigentümer) von elektrischen Anlagen ist verantwortlich für den Zustand der elektrischen Installationen in seinen Gebäuden und Liegenschaften.

Den Netzbetreibern, in unserem Falle die EWK Herzogenbuchsee, obliegt die Überwachung der Kontrollzyklen in den einzelnen Liegenschaften. Die Art der elektrischen Installation bestimmt die Periodizität. Wohnbauten EFH und MFH zB., müssen alle 20 Jahre überprüft werden.

Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus der NiederspannungsInstallations-Verordnung NIV Art. 5

- 1. Der Anlagebesitzer sorgt dafür, dass die elektrischen Installationen ständig den grundlegenden Anforderungen der Sicherheit für Personen, Nutztiere und Sachwerte entsprechen und unzumutbare Störungen auf andere Installationen und Erzeugnisse vermieden werden. Er muss auf Verlangen den entsprechenden Sicherheitsnachweis erbringen (wird von der Netzbetreiberin zB. EWK periodisch eingefordert).*
- 2. Zu diesem Zweck hat er die technischen Unterlagen, wie Installationsschemas, Installationspläne, Betriebsanleitungen etc. welche ihm vom Anlageersteller oder Elektroplaner ausgehändigt werden müssen, während ihrer ganzen Lebensdauer und die Grundlagen für den Sicherheitsnachweis während mindestens einer Kontrollperiode aufzubewahren.*
- 3. Er muss allfällige Mängel unverzüglich beheben lassen.*

Was wird kontrolliert?

- Sämtliche Installationen werden einer Sichtkontrolle unterzogen!
- Folgende zwei zentrale Fragen werden gestellt:
Hat es Anlageteile, welche Personen gefährden oder einen Brand verursachen könnten?

Ablauf der Kontrolle:

- Kontrollieren und protokollieren der Auslösegenauigkeit von Fehlerstromschutzschaltern (RCD's).
- Kontrollieren aller normal zugänglichen Steckdosen (korrekter Anschluss, Schutzleiter nicht unter Spannung)
- Überprüfen der Auslösezuverlässigkeit mittels Messen und protokollieren von Kurzschlussströmen!
- Aufspüren von möglichen Isolationsfehlern mittels Messen und protokollieren von Isolationswiderständen
- Die Messung des Isolationswiderstandes erfolgt im spannungslosen Zustand. Sämtliche elektrischen Verbraucher sind für ca. 15 bis 30 Minuten ohne Spannung (PC, Server herunterfahren).
- Bei Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben werden die Ausschaltzeitpunkte jeweils individuell vereinbart (Randzeiten, Mittagspause).
- Sämtliche Räume müssen am Tag der Kontrolle zugänglich sein.

Schlussbemerkung:

Kontrollen der elektrischen Installationen erfolgen zu Ihrer Sicherheit, wir zählen deshalb auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne – rufen Sie an!

Langnau, Juni 2009 / M. Thommen